

Oliver Rahn -Rahn Consult-
Am Krummstriegel 14
92260 Ammerthal

Im Folgenden auch nur Rahn Consult genannt

I. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Leistungen und Angebote von Rahn Consult nachfolgend "Lieferant" genannt. Abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, es sei denn, sie werden vom Lieferanten ausdrücklich schriftlich anerkannt.

II. Leistungsumfang

Der Lieferant erbringt seine Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen. Der genaue Leistungsumfang wird in einem individuellen Angebotsumfang respektive Leistungskatalog festgelegt.

III. Vergütung

Die Vergütung für die Leistungen richtet sich nach der im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Honorarvereinbarung. Zahlungen sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach Rechnungsstellung fällig. Es tritt automatisch Verzug ein, sofern die Frist von 10 Kalendertagen überschritten wurde ohne, dass es einer weiteren Mahnung bedarf. In dem Fall kann der Lieferant vom direkten Mahnbescheid Gebrauch machen.

IV. Haftung

Der Lieferant haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Jegliche Haftung für mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn wird ausgeschlossen.

V. Vertraulichkeit

Lieferant und Kunde verpflichten sich, alle im Rahmen der Beratung oder Dienstleistung erlangten Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder beiderseits ausdrücklich nach schriftlicher Verabredung gestattet.

VI. Kündigung

Beide Vertragsparteien haben das Recht, den Beratungsvertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Bis zum Zeitpunkt erbrachte Leistungen werden bis zum Kündigungstermin endverrechnet und gemäß Zahlung Ziff. 3. Vom Besteller angewiesen. Leistungsansprüche sind nach Kündigungstermin ausgeschlossen.

VII. Geistiges Eigentum und Schutzrechte

Sämtliche im Rahmen der Dienstleistungen erstellten Unterlagen, Analysen, Berichte oder andere schriftliche Dokumente bleiben geistiges Eigentum des Lieferanten, sofern im Kaufvertrag nichts Abweichendes vereinbart wurde. Die Nutzung durch den Kunden ist nur für den vereinbarten Zweck gestattet.

Die Vertragspartner verpflichten sich, sich unverzüglich von bekannt werdenden Verletzungsrisiken und angeblichen Verletzungsfällen zu unterrichten und sich Gelegenheit zu geben, entsprechenden Ansprüchen einvernehmlich entgegenzuwirken.

VIII. Termine und Fristen

Die Einhaltung von vereinbarten Terminen und Fristen ist für beide Vertragsparteien verbindlich. Bei Verzögerungen aufgrund höherer

Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse werden die Vertragsparteien unverzüglich darüber informiert, und die Fristen werden angemessen verlängert.

IX. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich der betroffene Vertragspartner in Verzug befindet. Die Vertragspartner sind verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen zu geben und Ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.

X. Subunternehmer

Rahn Consult ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen Subunternehmer, Partner oder ein Netzwerk einzusetzen, sofern dies im Interesse der ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung liegt. Die Verantwortung für die erbrachten Leistungen bleibt bei Rahn Consult.

XI. Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt nur im Rahmen des Vertragszwecks. Es wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen.

XII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Diese AGB sind integraler Bestandteil des Kaufvertrags, Dienstleistungsvertrags oder Beratungsvertrags.

XIII. Schlussbestimmungen:

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
2. Stellt ein Vertragspartner seine Zahlungen ein oder wird das Insolvenzverfahren über sein Vermögen oder ein außergerichtliches Vergleichsverfahren beantragt, so ist der andere berechtigt, für den nicht erfüllten Teil vom Vertrag zurückzutreten.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.
4. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit etwas anderes vereinbart ist. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.4.1980 über Verträge über den internationalen Warenverkauf ist ausgeschlossen.
5. Erfüllungsort ist der Sitz des Bestellers. Für die Lieferung kann etwas anderes vereinbart werden.
6. Gerichtsstand ist der Sitz des Lieferanten.